

II-2502 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 44.151-Präs A/73

Anfrage Nr. 1203 der Abg. Ing. Letmaier
und Gen. betr. die Trassenführung der
Ennstal Bundesstrasse (S 8)

Wien, am 4. Mai 1973

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a
Parlament
1010 Wien

1143 / A.B.
zu 1203 / J.
Präs. am 15. Mai 1973

Auf die Anfrage Nr. 1203, welche die Abgeordneten
Ing. Letmaier und Genossen betreffend die Trassenführung der
Ennstal Bundesstrasse (S8) in der Sitzung des Nationalrates am
3. April 1973 an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgen-
des mitzuteilen:

Frage 1:

In wieweit ist dieses erarbeitete Trassenführungs-
projekt der S 8 bereits verbindlich.
Für den Abschnitt Mandling-Liezen der Ennstal Schnellstrasse
(S 8) wurde im direkten Auftrag des Bundesministeriums für Bau-
ten und Technik von einem Zivilingenieur im Jahre 1971 ein Vor-
entwurf ausgearbeitet. Dieser Vorentwurf wurde am 28. 2. 1972 dem
Landeshauptmann von Steiermark mit der Bitte übermittelt, die auf-
gezeigten Linienführungsmöglichkeiten zu überprüfen und hiezu
Stellung zu nehmen. Der Landeshauptmann von Steiermark wurde
gleichzeitig angewiesen, jeweils auch mit den berührten Gemein-
den das Einvernehmen herzustellen.
Die angeforderte Stellungnahme ist beim Bundesministerium für
Bauten und Technik noch nicht eingelangt. Eine bestimmte Trassen-
führung wurde vom ho. Bundesministerium daher noch nicht genehmigt.

Fragen 2 und 3:

Wie sieht die Trasse im Detail im Bereiche der Stadt
Schladming aus, bzw. ist infolge der Talenge und der technischen
Schwierigkeiten entlang des Kulmberges in Richtung Ramsau ge-
gebenenfalls an eine Untertunnelung in diesem Abschnitt gedacht.

--2--

zu Zl. 44.151-Präs A/72

Werden Sie, Herr Bundesminister, für die Trassenführung im Bereich der Orte Gröbming-St. Martin für eine Führung der Schnellstrasse im Ennsboden eintreten, damit die Erholungslandschaft im Bereich der vorgenannten Orte nicht zerstört wird.

Sowohl im Bereich von Schladming, als auch im Bereich von Gröbming wurden in dem vorerwähnten Vorentwurf je zwei Trassenführungsmöglichkeiten aufgezeigt. Eine Trassenentscheidung seitens des Bundesministeriums für Bauten und Technik ist erst nach Einholung der Stellungnahmen der berührten Gemeinden und nach Vorliegen eines entsprechenden Antrages des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung beabsichtigt, wobei es durchaus möglich wäre, dass auch noch andere Trassenführungsmöglichkeiten zur Diskussion gestellt werden.

